

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Schlossstraße 28.

Auskünfte der Redaktion:

Vormittag 10—12 Uhr.

Nachmittag 5—6 Uhr.

Bei der Redaktion eingehende Beiträge werden nach 50
Büro-Sachen nicht aufbewahrt.

Kostenlos für alle die nächstliegende
Nummer abnehmen. Auflage zu
Wochenenden bis 3 Uhr Nachmittag,
an Sonn- und Feiertagen bis 4 Uhr.

In den Büros für Zeit-Anzeiger:

Citta Romana, Universitätsstraße 21.

Urania-Palais, Katharinenstraße 18, II.

nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

M 302.

Sonntag den 29. October 1882.

76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Noch erfolgter Wiedereintritt auf Lebzeit sind am

heutigen Tage

der unterzeichnete Dr. Jur. Otto Robert Georgi

als Oberbürgermeister und

Herr Justizrat Dr. Jur. Carl Bruno Tröndlin

als Bürgermeister dieser Stadt, der Erbauer nach gelehrten Vorwissen durch den Magistrat Kreisbaumeister Herrn

Graf zu Münster anderweitig verpflichtet und in ihre

Leute eingeschrieben worden.

Leipzig, den 23. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Hartwig.

Bekanntmachung.

Das auf dem unterzeichneten Vorsitzenden, sowie den

Herren Stadtrath Dürr, Prof. Dr. Ernst Hähnel, Dresden,

Prof. Grön, Würzburg, — welcher an Stelle des erkrankten

Herren Prof. Springer getreten ist — und Baudirektor von

Lebzeit sind am heutigen Tage nach Beratung

über die in Folge anderweitiger Konkurrenz eingehandelt Ent-
scheidung zu dem auf dem Regale der Frau Wende in letzter

Stadt zu errichtenden Brunnen, nach Ausführung des von

Dem Büdner Seb. Dörr, — allein eingeladenen Ent-
scheidung, welche gemäß Vertrag zwischen dem von den Herren Architekt

Zöckhardt und Büdner Hoffmeister in Berlin

eingerichteten Entwurfes den Preis als beste Arbeit,

mit Berdehalt einiger für nötig erachteten Modifikationen,

zuerkannt.

Das Gutachten des Preisgerichts wird demnächst den

öffentlicht werden.

Leipzig, am 28. October 1882.

Der Vorsitzende des Preisgerichts.

Dr. Georgi Hartwig.

Bekanntmachung der Stadtverordneten

Wittwoch, am 1. November 1882, Wende 6½ Uhr

im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessitzung:

I. Bericht des Siedlung-Ausschusses über: a. die Re-
muneration des Johannishospitals für das Jahr 1879

und 1880; b. den Ankauf einer Waldfläche für

das Krankenhaus; c. die Mittheilungen des Rathes

aus die Beihilfe des Collegiums zu Vol. 56 der

Verhandlungen des diesjährigen Staatsbank-Budgets.

II. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Stadtent-
scheidung auf das Jahr 1881.

III. Bericht des Schul- und Verfassungs-Ausschusses über:

a. das beauftragte Widerprüfungsrecht bei Anstellung

der Lehrer an der städtischen Gewerbeschule; b. Ab-
stimmung des § 6 Punkt a. der localstaatlichen

Bestimmungen über Anlegenehmen der Volksschulen

und den gemeinsamen Schulausbau.

IV. Bericht des Schuh-Ausschusses über: a. Nachverbilligung

für Höldunterricht zum diesjährigen Budget der

Nicolauschule; b. die Rechnung der Thomasschule pro

1880; c. die Rechnung des Privatseiles der Blumen-

und Rosen- der Thomasschule pro 1880; d. die Rechnung

der Nicolauschule pro 1880; e. die Rechnung

der Realcole II. O. auf das Jahr 1879.

V. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über polizeiliche

Beschreiten bezüglich des Betriebs und der Benutzung

der Preußischen Eisenbahnen.

Bekanntmachung,

die städtische Einkommensteuer betreffend.

Der zweite Termi der städtischen Einkommensteuer ist

den 16. October dieses Jahres

mit dem vierfachen Betrage des einfachen Steuer-

satzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihr

Steuerbetrag spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine

ab gerechnet, an ihre Stadt-Einnahmehäuser, Brühl 51, bei

Benutzung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Gläubiger

entrichten gefälligen Abgaben abzuführen.

Leipzig, den 11. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Hartwig.

Bekanntmachung,

die persönliche Anlage für die evangelisch-

lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Der auf

den 16. October a. c.

aufzuhaltende zweitterminale Beitrag der persönlichen

lutherischen Kirchenanlage ist mit vierzig Prozent des

auf der Einschätzung zur staatlichen Einkommen-

steuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuer-

satzes zu erheben.

Es werden deshalb die Beitragspflichtigen aufgefordert,

ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab ge-

rechnet, an die Stadt-Einnahmehäuser, nördlich

Brühl 50, nach Ablauf dieser Frist gegen die Gläubiger das

Beitragsbetrag eingezahlt werden.

Leipzig, den 11. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Hartwig.

Bekanntmachung,

die persönliche Anlage für die evangelisch-

lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Der auf

den 16. October a. c.

aufzuhaltende zweitterminale Beitrag der persönlichen

lutherischen Kirchenanlage ist mit vierzig Prozent des

auf der Einschätzung zur staatlichen Einkommen-

steuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuer-

satzes zu erheben.

Es werden deshalb die Beitragspflichtigen aufgefordert,

ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab ge-

rechnet, an die Stadt-Einnahmehäuser, nördlich

Brühl 50, nach Ablauf dieser Frist gegen die Gläubiger das

Beitragsbetrag eingezahlt werden.

Leipzig, den 11. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Hartwig.

Bekanntmachung.

Die persönliche Anlage für die evangelisch-

lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Der auf

den 16. October a. c.

aufzuhaltende zweitterminale Beitrag der persönlichen

lutherischen Kirchenanlage ist mit vierzig Prozent des

auf der Einschätzung zur staatlichen Einkommen-

steuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuer-

satzes zu erheben.

Es werden deshalb die Beitragspflichtigen aufgefordert,

ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab ge-

rechnet, an die Stadt-Einnahmehäuser, nördlich

Brühl 50, nach Ablauf dieser Frist gegen die Gläubiger das

Beitragsbetrag eingezahlt werden.

Leipzig, den 11. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Hartwig.

Bekanntmachung.

Die persönliche Anlage für die evangelisch-

lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Der auf

den 16. October a. c.

aufzuhaltende zweitterminale Beitrag der persönlichen

lutherischen Kirchenanlage ist mit vierzig Prozent des

auf der Einschätzung zur staatlichen Einkommen-

steuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuer-

satzes zu erheben.

Es werden deshalb die Beitragspflichtigen aufgefordert,

ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab ge-

rechnet, an die Stadt-Einnahmehäuser, nördlich

Brühl 50, nach Ablauf dieser Frist gegen die Gläubiger das

Beitragsbetrag eingezahlt werden.

Leipzig, den 11. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi Hartwig.

Bekanntmachung.

Die persönliche Anlage für die evangelisch-

lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Der auf

den 16. October a. c.

aufzuhaltende zweitterminale Beitrag der persönlichen

lutherischen Kirchenanlage ist mit vierzig Prozent des

auf der Einschätzung zur staatlichen Einkommen-

steuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuer-

satzes zu erheben.

Es werden deshalb die Beitragspflichtigen aufgefordert,

ihre Beitr